

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung im

MALER- UND LACKIERERHANDWERK

Maler/in und Lackierer/in FR Gestaltung und Instandhaltung (11100-06)
Maler/in und Lackierer/in FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege (11100-07)
Maler/in und Lackierer/in FR Bauten- und Korrosionsschutz (11100-08)
Fahrzeuglackierer/in (11101-00)
Bauten- und Objektbeschichter/in (11102-00)

1 Thema der Unterweisung

Gestalten, Formen und Beschichten eines Objektes

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende ab 1. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 Planen von Kundenaufträgen

15 %

Kundenauftrag erfassen

Qualitätsanforderungen festlegen

Fachinformationen beschaffen

Farb-, Form- und Gestaltungsvorschläge von Hand und mit Hilfe von PC entwerfen und auswählen

Arbeitsschritte und zeitlichen Arbeitsablauf unter Berücksichtigung funktionaler und handwerklicher Gesichtspunkte planen

Werk-, Beschichtungs- und Hilfsstoffe sowie Bauteile auswählen

Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen

3.2	Bearbeiten von Kundenaufträgen Farb-, Form- und Gestaltungsentwurf unter Beachtung der festgelegten Arbeitsschritte und des geplanten zeitlichen Arbeitsablaufs selbständig ausführen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• Untergründe sowie Bauteile prüfen, bewerten und vorbereiten• Werk-, Beschichtungs- und Hilfsstoffe bereitstellen und verarbeiten• Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen bereitstellen, einrichten, bedienen und in Stand halten• Oberflächen in unterschiedlichen Arbeitsverfahren formen• Oberflächen in unterschiedlichen Arbeitsverfahren beschichten• Oberflächen in unterschiedlichen Techniken gestalten	80 %
3.3	Kontrolle und Dokumentation von Kundenaufträgen Arbeitsausführung gemäß definierten Qualitätskriterien kontrollieren, bewerten und dokumentieren Arbeitsergebnisse vorstellen	5 %
		<hr/> 100 % <hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs sind zu vermitteln:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, der Abfallvermeidung und des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte entsprechend des betrieblichen Ablaufs auftragsorientiert im Team planen und umsetzen, Ergebnisse abstimmen und präsentieren
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Methoden der Qualitätssicherung kennen und anwenden
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren
- Vorschriften der Transportsicherung kennen und anwenden
- Fachinformationen beschaffen
- Messen, prüfen sowie übertragen von Konturen und Maßen aus Skizzen und Zeichnungen

Vermittlungsformen

Ziel des Lehrgangs ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Hierzu sind die Empfehlungen des ZDH (Weiterbildung nach Maß - das Konzept des Handwerks) und des BIBB-Hauptausschusses (Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Ausbildung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten) zu berücksichtigen.

Dieses bedeutet unter anderem:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale und betriebliche Besonderheiten berücksichtigt
- nach betrieblichen, branchen- bzw. regionalspezifischem Bedarf inhaltlich, methodisch und zeitlich flexibilisierbar und adressatengerecht aufbereitete Inhalte
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen der Betriebe
- die Vermittlung von Fach-, Human- und Sozialkompetenz nach dem Prinzip der handlungsorientierten Unterweisung

Dokumentation

Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten dieses Lehrplanes basieren auf den Vorgaben der Lfd. Nr. 9 bis 12 und den zugehörigen integrativen Bestandteilen des Ausbildungsrahmenplanes für das erste Lehrjahr der Berufsausbildung im Maler- und Lackierergewerbe. Die Vermittlung ist sowohl durch Teilnahmezertifikate als auch in den Berichtsheften der Auszubildenden zu bescheinigen und damit als Teil der betrieblichen Ausbildung zu dokumentieren.